



## Antwort zur Anfrage Nr. 1078/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kosten Mainzelbahn (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die MVG teilt mit, dass die Abrechnung eines Großprojektes wie der Bau der Straßenbahntrasse zum Lerchenberg angesichts der Vielzahl der Gewerke und der beteiligten Unternehmen sehr aufwendig ist. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, die von Land und Bund gefördert wird, legt die MVG großen Wert auf eine schlüssige und reversionssichere Prüfung der umfangreichen Rechnungen im Tiefbau.

Der Prüfungsprozess mit umfangreichen Aufklärungsgesprächen zu den Rechnungen hat nach Aussage der MVG deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Nach Abschluss der Prüfung laufen aktuell die Verhandlungen mit den ARGE-Partnern von zwei Tiefbauabschnitten über die verbliebenen strittigen Positionen.

### **Zu 1. *Liegt mittlerweile eine endgültige Kostenaufstellung vor?***

Nein

### **Zu 2. *Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtkosten des Mainzelbahn-Projektes?***

entfällt

### **Zu 3. *Wenn nein, welche Kostenbereiche/Gewerke stehen noch aus? Aufzählung, welche vertraglichen Verpflichtungen noch strittig sind.***

Auf Grund der laufenden Verhandlungen mit den Arbeitsgemeinschaften zu zwei Tiefbauabschnitten wird die MVG keine detaillierten Aussagen zu den Fragen 3 und 5 machen, um die Verhandlungsposition nicht zu schwächen. Aktuell kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende eine juristische Klärung der unterschiedlich bewerteten Sachverhalte notwendig wird.

### **Zu 4. *Warum erfolgte bislang keine umfassende Information der Gremien Stadtrat und Aufsichtsräte Mainzer Stadtwerke sowie Mainzer Mobilität über den Sachverhalt, obwohl eine Endabrechnung für das Frühjahr 2019 angekündigt war?***

In den Aufsichtsräten der Mainzer Stadtwerke und der Mainzer Verkehrsgesellschaft wurde in nahezu jeder Sitzung umfassend über den jeweiligen Stand des kaufmännischen Projektabschlusses Mainzelbahn berichtet.

**Zu 5. Wie hoch ist der Anteil der strittigen Positionen (best-case und worst-case-Betrachtung) an den bisherigen Ausgaben?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Zu 6. Welche Kosten ergeben sich laut der vorläufigen Aufstellung bis Stichtag 16.08.2019?**

Die MVG arbeitet seit ca. 4 Jahren mit einer Kostenprognose, in der alle abgerechneten Positionen sowie eine Bewertung nach Chancen und Risiken der offenen Rechnungen enthalten sind. Auf Basis dieser Kostenprognose wurde für die Aufsichtsratssitzung der MVG im Juni eine „vorläufige Gesamtabrechnung“ erstellt, die bei unter 100 Mio. € liegt. Überaus erfreulich ist die Tatsache, dass die Fahrgastzahlen 2018 schon 28 % über der Prognose des Gutachters für 2025 lagen. Die Mainzelbahn ist damit im Ergebnis verkehrlich und wirtschaftlich erfolgreicher als bei der Planung erwartet.

**Zu 7. Gibt es Fristen, bis wann Endabrechnungen bei den Zuschussgebern einzureichen sind?**

**Zu 8. Wenn ja, ist eine Einhaltung der Fristen gewährleistet?**

**Zu 9. Sind Fristen schon überschritten?**

Eine endgültige Abrechnung mit dem Zuschussgeber ist erst nach einer Klärung der Rechnungen mit den Auftragnehmern möglich. Mit dem Zuschussgeber ist ein Verfahren über die Abrechnung der Mehrkosten vereinbart worden. Nach den Gesprächen mit dem Land und nachdem die Mittel des Bundes für eine Förderung entsprechender Großmaßnahmen im ÖPNV nicht nur verstetigt, sondern im Laufe der Legislaturperiode auch auf 1 Milliarde € verdreifacht werden, sind die ursprünglich vorgesehenen Fristen für die Abrechnung nicht mehr relevant.

Mainz, 27.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete